

Weisen also diese letzten Verszeilen auf einen Zusammenhang mit den von Gold verfassten Mattseer Annalen, denen wir eben jene Nachricht verdanken, so kann doch nicht angenommen werden, dass Gold selbst der Autor der mitgetheilten Verse und der Urheber der chronologischen Verwirrung gewesen sei, die in ihnen herrscht. Eine untergeordnete Persönlichkeit, wohl der Schreiber G, muss auf eigene Faust diese Zusätze gemacht haben.

Zum Schlusse mögen noch zwei Nachträge zu den J. 1346 und 1364 erwähnt werden, welche sich beide auf den Abtswechsel im Kloster St. Peter zu Salzburg beziehen und von einer Hand des 15. Jh. herrühren; die Veranlassung zu diesen Nachträgen war wohl dadurch gegeben, dass die Mönche von St. Peter den Liber traditionum der Mattseer Chorherren entlehnten um von einem grossen Theile seines Inhaltes Abschrift zu nehmen¹.

Anhang.

I. Auctarium Maticense.

(Aus der Annalen-Compilation des Liber traditionum Maticensis.)

MCLVI. Marchionatus Austrie mutatus est in ducatum; eodem anno marchionatus Bohemie mutatus est in regnum. — — p.244.

MCCXXII. Rex Anglorum Richardus inventus est in coquina ducis Austrie cum veruco (!) assando, quia voluit experiri dominium sive curiam ducis Austrie. — — p.254.

MCCXXXII. Gebhardus — resignavit (gedruckt p.257. SS. IX, 785 Anm. 77). — —

MCCXLIX. Circa festum — ignota (gedruckt SS. p.266. IX, 791 Anm.).

MCCL. — — Eodem anno — perierunt (gedruckt p.267. SS. IX, 791 Anm.).

MCCLVI.² — — Eodem tempore anni videlicet circa p.273. carnisprivium per vallem Anasi H. dux Wawarie tertio ad socrum suum regem Ungarie proficiscitur. Quo ibidem³

1) Die Codices H und K von St. Peter bieten verschiedene aus dem Liber traditionum geschöpfte Abschriften, u. z. enthält der im J. 1589 angelegte Papiercodex H eine vollständige Copie der Local-Chronik, dann Abschriften von den Urkunden Ludwigs des Deutschen und der Bischöfe Albrecht II. und Albrecht III. für Mattsee etc., während in K, über welchen Wattenbach im Archiv für ält. d. Geschichtsk. X, 617 und SS. IX, 759 zu vergleichen ist, eine Abschrift der Mattseer Annalen von 1328 an bis zu ihrem Schluss, dann mehrere Abschnitte des sog. Bernardus Noricus, der Tractat über Mahomet und die Ablassbulle des Papstes Clemens — sämmtlich aus dem Mattseer Codex entnommen — abgeschrieben wurden. 2) Die Jahreszahl 1257, zu der die folgenden Stellen gehören würden, ist in unserer Hs. gänzlich ausgelassen. 3) 'idem' cod.